

PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG 09/2024

Gemäß § 4 Abs. 1 des für das Bundesland Steiermark geltenden ÖGK-Gesamtvertrages, gem. § 3 Abs 1 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau abgeschlossenen Gesamtvertrages sowie gem. § 3 Abs 3 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Sozialversicherung der Selbständigen abgeschlossenen Gesamtvertrages werden auf der Homepage der Ärztekammer für Steiermark folgende Planstellen ausgeschrieben:

Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

Krieglach (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Bezirk Deutschlandsberg

Bad Schwanberg (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Eibiswald (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

St. Peter im Sulmtal (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 70.000,- Anschubfinanzierung

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Pöllau bei Hartberg (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 70.000,- Anschubfinanzierung

Bezirk Leibnitz

Ehrenhausen (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 70.000,- Anschubfinanzierung

Bezirk Leoben

Leoben (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 70.000,- Anschubfinanzierung

Radmer (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025 € 70.000,- Anschubfinanzierung

Trofaiach (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Bezirk Murau

Murau (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 70.000,- Anschubfinanzierung

Bezirk Murtal

St. Margarethen bei Knittelfeld (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 70.000,- Anschubfinanzierung

Bezirk Südoststeiermark
Bad Gleichenberg (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 70.000,- Anschubfinanzierung

Bezirk Südoststeiermark
St. Anna am Aigen (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Ausschreibung eines Gesellschaftsanteils an einer Gruppenpraxis für Ärzt*innen für Allgemeinmedizin

Bezirk Südoststeiermark
Fehring (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.04.2025

Ausschreibung als Nachfolgepraxis für 1 Jahr

Bezirk Graz
Gries (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.04.2025

Bezirk Graz-Umgebung
Gratwein-Straßengel (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag
Bruck an der Mur (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Bezirk Leibnitz
Gleinstätten (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025 € 35.000,- Anschubfinanzierung

Bezirk Murtal
Lobmingtal (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 35.000,- Anschubfinanzierung

Zeltweg (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Fachärztinnen und Fachärzte

Augenheilkunde und Optometrie

Bezirk Deutschlandsberg, Deutschlandsberg (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.07.2025

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, Friedberg (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Bezirk Graz, Graz-Linkes-Murufer-Süd, (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 70.000,- Anschubfinanzierung

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, Hartberg (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 70.000,- Anschubfinanzierung

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, Friedberg (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025 € 70.000,00 Anschubfinanzierung

Bezirk Weiz, Gleisdorf (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025, € 70.000,- Anschubfinanzierung

Bezirk Leoben, Leoben (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025 € 70.000,00 Anschubfinanzierung

Bezirk Liezen, Rottenmann (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
Ab 01.01.2025

Bezirk Murtal, Knittelfeld (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.07.2025

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Bezirk Liezen, Liezen, (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Bezirk Liezen, Schladming, (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Bezirk Südoststeiermark, Bad Radkersburg, (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Neurologie

(es gilt ausschließlich der neurologische Leistungskatalog)

Bezirk Liezen, Schladming, (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Bezirk Murau, Murau, (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Bezirk Voitsberg, Köflach, (ÖGK, BVAEB, SVS) :1
ab 01.01.2025

Ausschreibung als Nachfolgepraxis für 1 Jahr

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Bezirk Liezen, Bad Ausee, (ÖGK, BVAEB, SVS)
ab 01.01.2025

:1

Von der Österreichischen Gesundheitskasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) wird im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Steiermark gemäß den Bestimmungen des Gesundheitsreformaßnahmen-Finanzierungsgesetzes (GesRefFinG), BGBl I 152/2023, in Verbindung mit der Verordnung über die Verteilung der entsprechenden ärztlichen Vertragsstellen, BGBl II 425/2023, und den zwischen der Ärztekammer für Steiermark und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien über die Auswahl von Vertragsärzten folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

Fachärztinnen und Fachärzte

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Bezirk Graz, Graz Linkes-Murufer-Süd, (ÖGK, BVAEB, SVS)
ab 01.01.2025

:1

Für die Bewerbung ist der aufgelegte Bewerbungsbogen mit allen für die Bewerbung notwendigen Unterlagen bei der Ärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29, bis längstens **15.10.2024** einzureichen oder per Mail an ngl.aerzte@aekstmk.or.at zu übermitteln.

Bewerbungsbögen sind bei der Ärztekammer für Steiermark erhältlich oder auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aekstmk.or.at/496 abrufbar.

Nach Fristende einlangende Bewerbungen und Unterlagen (zB. Dienstzeitbestätigungen und ÖÄK-Diplome) können für die Punktberechnung nicht berücksichtigt werden.

Folgende Unterlagen müssen gemeinsam mit der Bewerbung fristgerecht vorgelegt werden:

Bewerber, die Mitglieder der Ärztekammer für Steiermark sind:

Dem Bewerbungsbogen sind folgende Unterlagen beizuschließen, wenn diese der Ärztekammer noch nicht in vollem Umfang und in aktueller Version vorliegen:

- Dienstzeitbestätigungen des jeweiligen Dienstgebers, aus welchen sich das Stundenausmaß der Anstellung, das Fach in welchem der Arzt tätig war und die Berufsbezeichnung (Turnusarzt, Assistenzarzt, Facharzt, Stationsarzt) ergibt
- Nachweis allfälliger Mutterschutzzeiten
- Vertretungsbestätigungen, sofern diese noch nicht vorgelegt wurden und folgende Fristen noch nicht verstrichen sind:
 - Vertretungen im 1. Quartal → Vorlage bis zum 15.4.
 - Vertretungen im 2. Quartal → Vorlage bis zum 15.7.
 - Vertretungen im 3. Quartal → Vorlage bis zum 15.10.
 - Vertretungen im 4. Quartal → Vorlage bis zum 15.01.
- ÖÄK Diplome, Zertifikate oder CPD, sofern diese der Ärztekammer für Steiermark noch nicht vorgelegt wurden (**Hinweis:** Es werden nur von der ÖÄK ausgestellte Diplome, Zertifikate oder CPD angerechnet, Teilnahmebestätigungen können nicht berücksichtigt werden, nicht fristgerecht vorgelegte Bestätigung können nicht berücksichtigt werden.)



NEU !

Bewerber, die keine Mitglieder der Ärztekammer für Steiermark sind:

Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen sind der Bewerbung folgende Unterlagen beizuschließen:

- Kopie des Einzelvertrages oder eine Bestätigung jener Ärztekammer, in welcher der Bewerber als Wahlarzt oder Kassenarzt niedergelassen ist oder war
- Bestätigung der zuständigen Landesärztekammer über die dort gemeldeten und anzurechnenden Vertretungszeiten
- Sämtliche ÖÄK Diplome, Zertifikate und CPD

Bewerber, die im Ausland ärztlich tätig sind / waren:

Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen sind der Bewerbung folgende Unterlagen beizuschließen:

- Nachweis der Berufsberechtigung (Facharzt Diplom bzw. Nostrifikation)
- eine (beglaubigt übersetzte) Dienstzeitbestätigung des jeweiligen Dienstgebers sowie eine (beglaubigt übersetzte) Bestätigung der jeweiligen Landesvertretung, sofern eine solche in dem jeweiligen Land vorhanden ist
- eine (beglaubigt übersetzte) Bestätigung über Mutterschutzzeiten
- eine (beglaubigt übersetzte) Bestätigung der zuständigen Landesvertretung über die Tätigkeit als niedergelassener Arzt (sofern keine Landesvertretung vorhanden sein sollte: andere Unterlagen, mit welchen die Tätigkeit als niedergelassener Arzt im Ausland belegt werden kann)